



# Vereinbarung für die Belieferung von Holzpellets nach ENplus-A1

Zwischen

**Anrede**

**Name des Kunden**

**Straße Hausnummer**

**PLZ Ort**

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

– nachstehend „Kunde“ genannt –

und

**Präg Energie GmbH & Co. KG**

**Anschrift der Niederlassung**

– nachstehend „Präg“ genannt –

## 1. Gegenstand

Präg versorgt den Kunden mit Holzpellets nach ENplus-A1 für die Heizungsanlage an der oben genannten Adresse. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Präg zur Abnahme seines tatsächlichen Jahresbedarfs an Holzpellets. Der voraussichtliche Jahresverbrauch des Kunden beträgt ca. \_\_\_\_\_ kg.

## 2. Lieferungen

Die Erstlieferung ist vorgesehen für die **12. KW 2016**.

Die Parteien sind sich einig, dass Folgelieferungen ca. alle 12 Monate durchgeführt werden. Die jeweiligen Liefertermine sind einvernehmlich zwischen den Parteien zu treffen.

## 3. Menge und Preis

Maßgeblich für die gelieferte Menge ist die am Tankwagen mittels geeichter Messgeräte festgestellte Menge. Der Gesamtpreis für die Ware richtet sich nach der tatsächlichen Liefermenge und dem jeweils gültigen Preis pro Kilogramm im Zeitpunkt der Bestellung. Der Gesamtpreis enthält neben dem Kaufpreis für die gelieferte Menge an Ware auch eine Einblaspauschale sowie Frachtkosten. Der Gesamtpreis wird einschließlich aller Steuern ausgewiesen. Die Preise verstehen sich in Euro. Hinzukommen können die in den beigefügten allgemeinen Lieferbedingungen angegebenen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

## 4. Abrechnung und Zahlung

Präg führt für den Kunden ein internes Kundenkonto, auf dem sämtliche Rechnungen belastet und sämtliche Zahlungen gutgeschrieben werden.

Die Bezahlung der Lieferungen durch den Kunden erfolgt folgendermaßen:

- a) Der Kunde zahlt bei Erstlieferung 50 % des Rechnungsbetrages als Einmalbetrag im auf die Lieferung folgenden Monat. Des Weiteren zahlt er jeden Monat, beginnend mit dem auf die Lieferung folgenden Monat bis zur nächsten Lieferung, Raten in Höhe von 1/12 des Rechnungsbetrages der Erstlieferung (demnach Einmalbetrag nach Erstlieferung 7/12 der Rechnung).
- b) Für Folgelieferungen ist ein Einmalbetrag in Höhe von 50 % des jeweiligen Rechnungsbetrages abzüglich des angesparten Guthabens im auf die jeweilige Lieferung folgenden Monat zu zahlen. Des Weiteren zahlt der Kunde monatlich, beginnend mit dem Folgemonat bis zur jeweiligen nächsten Lieferung Raten in Höhe von 1/12 des Rechnungsbetrages der jeweiligen Folgelieferung.

Die Zahlung der Beträge ist jeweils am 15. oder am Ende eines Monats fällig. Für jede Lieferung erhält der Kunde eine Abrechnung. Ist das angesparte Guthaben größer als der für eine Folgelieferung zu zahlende Einmalbetrag, wird die Differenz auf die folgenden Monatsraten angerechnet.

**Beispiel:** Besteht zum Zeitpunkt der Folgelieferung ein Guthaben des Kunden in Höhe von 1.200 Euro und beträgt der Rechnungsbetrag der Folgelieferung 1.800 Euro, wird als Einmalbetrag (50% des Rechnungsbetrages) ein Betrag von 900 Euro von dem Guthaben abgezogen. Es verbleibt ein Guthaben von 300 Euro, das von den dann zu zahlenden monatlichen Raten in Höhe von je 150 Euro (1/12 von 1.800) in Abzug gebracht wird, so dass der Kunde nach der Folgelieferung zwei weitere Monate ( $2 \times 150 = 300$ ) keine weiteren Ratenzahlungen zu leisten hat.

Ist das angesparte Guthaben geringer als der für eine Folgelieferung zu zahlende Einmalbetrag, ist der Differenzbetrag vom Kunden mit dem Einmalbetrag auszugleichen. Sollte der Kunde mit mehr als einer Zahlung in Verzug geraten und der geschuldete Betrag mindestens zwei geschuldeten Raten entsprechen, sind die Zahlungsforderungen der Präg nach dieser Vereinbarung der vollen Höhe nach fällig.

## 5. Zahlungsverfahren

Zahlungen erfolgen per SEPA-Lastschriftverfahren am

15. oder  Ende eines Monats.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hierzu erteilt der Kunde auf beiliegendem Formular die Einzugsermächtigung, bzw. das SEPA-Lastschriftmandat.

## 6. Laufzeit

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 2 Jahren und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt. Eine außerordentliche Kündigung ist aus wichtigem Grund möglich. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Beendigung dieser Vereinbarung wird der zur Tilgung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen der Präg vom Kunden geschuldete Betrag sofort fällig und kann von Präg von dem o. g. Konto eingezogen werden. Besteht zum Zeitpunkt der Beendigung ein Guthaben zugunsten des Kunden, wird dieses Guthaben innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Vereinbarung auf das unter Ziffer 5 genannte Konto des Kunden überwiesen.

## 7. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Ergänzend gelten die umseitigen ALV (Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen) der Präg. Sollten Regelungen dieser Vereinbarung den Regelungen der ALV widersprechen, gelten diesbezüglich allein die Regelungen dieser Vereinbarung.

## 8. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige Regelung treten, die, soweit wie rechtlich möglich, wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung ursprünglich bezweckt hatten. Entsprechendes gilt, sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen.

Niederlassung,

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

–Präg–

Unterschrift

–Kunde–



## Informationen gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB

### 1. Identität des Vertragspartners

Präg Energie GmbH & Co. KG, Im Moos 2, 87435 Kempten, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kempten unter HRA 9273.

### 2. Vertreter des Vertragspartners

Präg Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Marc Deisenhofer und Klaus-Rüdiger Bischoff, Johannes Gössling, Im Moos 2, 87435 Kempten.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

Diese Vereinbarung kommt mit Eingang einer von dem Kunden unterzeichneten Ausfertigung sowie einer unterzeichneten Ausfertigung dieser Information und Widerrufsbelehrung bei der Präg Energie GmbH & Co. KG zustande. Die einzelnen Pellets-Bestellungen des Kunden kommen erst mit Bestätigung der Präg Energie GmbH & Co. KG zustande.

### 4. Wesentliche Merkmale der Ware und Informationen bzgl. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung regelt die Belieferung des Kunden mit Holzpellets nach ENplus-A1 für eine Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt wird.

### 5. Lieferung und Zahlung

Lieferungen erfolgen an die in der Vereinbarung angegebene Adresse. Die Liefertermine sind zwischen dem Kunden und der Präg Energie GmbH & Co. KG abzustimmen. Die jeweiligen Lieferungen sind hälftig innerhalb von einem Monat nach Lieferung zu zahlen. Der jeweilige Restbetrag ist in monatlichen Raten zu je 1/12 des jeweiligen Rechnungsbetrages, beginnend mit dem auf den Liefertermin folgenden Monat zu zahlen.

### 6. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Präg Energie GmbH & Co. KG

Im Moos 2

87435 Kempten

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaft und der Funktionsweise hinausgeht. Wertersatz für gezogene Nutzungen müssen Sie nur leisten, soweit Sie die Ware in einer Art und Weise genutzt haben, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie

es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

#### **7. Geltende Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, sofern sie nicht durch die Regelungen der ALV der Präg Energie GmbH & Co. KG abweichend geregelt sind.

Ich habe die vorstehenden Informationen sowie die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift      –Kunde–

MUSTER